

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde für das Jahr 1915 den Kantonen für die Ausrüstung der Rekruten, sowie für die Reserven zu leistenden Vergütungen.

(Vom 2. Juni 1914.)

---

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht über den Entschädigungstarif für 1915 zu unterbreiten.

### A. Ausrüstung der Rekruten.

Die Bekleidung der Rekruten des Jahres 1915 wird dieselbe sein wie im Jahre 1914.

Die durch Bundesratsbeschluss vom 7. März 1914 vorgesehene neue Gepäckausrüstung wird erst im Jahre 1916 zur Abgabe an die Rekruten gelangen.

Die Gepäckausrüstung der Rekruten des Jahres 1915 bleibt, abgesehen von einigen kleinen Abänderungen, die in der Tabelle II ersichtlich sind, dieselbe wie 1914.

Für 1915 ist danach die Bekleidungs- und Gepäckausrüstung von den Kantonen dem Bunde entsprechend der Tabelle I der Botschaft vom 23. Mai 1913, d. h. wie im Jahr 1914 zu verrechnen, indem die 1914 als Kriegsvorrat für 1915 beschafften Bestände zur Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1915 dienen sollen.

Eine weitere Botschaft, die wir der Bundesversammlung in einer spätern Session vorlegen werden, wird eingehende Bestimmungen sowie die Preisansätze enthalten, die durch die neue Gepäckausrüstung bedingt werden. Inzwischen werden den Kan-

tonen die erforderlichen Modelle zur Anfertigung der Gegenstände der neuen Gepäckrüstung zugestellt werden.

Die Wollpreise haben sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert, so dass die Preise aller Militärtücher von 1914 auch für 1915 beibehalten werden können. Es erleiden auch die Bekleidungsgegenstände für 1915 keine Abänderungen der Preise gegenüber 1914; dagegen wird für alle Waffenröcke, die von jetzt an fabriziert werden, der Arbeitslohn um 50 Cts. erhöht. Diese Erhöhung wird in der Botschaft für 1916 erstmals aufgenommen.

Tuchsorte	Grundtarif 1907 der Meter	Entschädi- gung für 1914 der Meter	Vorschlag Entschädi- gung für 1915
Waffenrocktuch . . . . .	10. 85	11. 10	11. 10
Hosentuch . . . . .	10. 30	10. 60	10. 60
Stiefelhosentuch für Kavalleristen	11. 70	11. 90	11. 90
Reithosentuch, neues Muster für berittene Artillerietruppen etc.	—	13. 40	13. 40
Kaputtuch . . . . .	9. —	9. 30	9. 30
Blusentuch . . . . .	9. 90	10. 10	10. 10

Die Preisansätze sämtlicher Metallgegenstände bleiben dieselben wie 1914.

Dagegen musste wegen Materialaufschlag der Preis der Leder-gamaschen 11 um 50 Cts. erhöht werden, nämlich auf Fr. 18. 50.

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss nachstehender Tabelle II auszurüsten.

### B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Auf 15. April jeden Jahres sollen verordnungsgemäss nicht nur die zur Ausrüstung der Rekruten des betreffenden Jahres nötigen neuen Gegenstände, sondern ein für ein weiteres Jahr ausreichender Vorrat, Kriegsvorrat genannt, vorhanden sein.

Da der Einführungsmodus für die neue Gepäckrüstung noch nicht definitiv festgesetzt ist, so können die nähern Bestimmungen über Anlegen des Kriegsvorrates an neuen Gepäck-gegenständen erst später erlassen werden.

Hinsichtlich der Zinsvergütung für den Kriegsvorrat beantragen wir, es sei den Kantonen im Jahre 1915 wie im Vorjahr eine solche für die Dauer von acht Monaten zum Zinsfuss von  $4\frac{1}{2}\%$  auszurichten.

**C. Unterhalt der gebrauchten persönlichen Ausrüstung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen.**

Durch Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1911 wurde die Entschädigung für den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung erstmals für das Jahr 1912 auf  $18\%$  des Wertes der Rekrutenausrüstung festgesetzt.

Wir beantragen, es sei die Entschädigung für den Unterhalt mit  $18\%$  des Wertes der Rekrutenausrüstung auch für das Jahr 1915 beizubehalten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. Juni 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Hoffmann.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

die vom Bunde für das Jahr 1915 den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten und die Reserven zu leistenden Vergütungen.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 2. Juni  
1914,

beschliesst:

## Tarif für 1915 für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.

Gegenstand	Füsiliere und Infanterie-Mittrailleure (Führer inbegriffen)	Fahrer der Infanterie-Mittrailleure (Trompeter inbegriffen)	Schützen	Guiden, Dragoner und Kavallerie-Mittrailleure	Kanoniere der Feldartillerie	Kanoniere der Fussartillerie	Fahrer der Feld- und Fussartillerie (Hufschmiede u. Trompeter inbegriffen)	Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	Trainsoldaten (Hufschmiede u. Trompeter inbegriffen)	Ordonnanzen	Genie-soldaten	Festungs-soldaten (Mittrailleure inbegriffen)	Sanitäts-soldaten	Verpflegungs-soldaten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi 88, mit Garnitur . . . . .	10. 70	10. 70	10. 65	—	10. 70	10. 70	10. 70	10. 70	10. 40	10. 40	10. 70	10. 70	10. 40	10. 35
Käppi 83, für Kavallerie . . . . .	—	—	—	22. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldmütze mit Einteilungskokarde . . . . .	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65	4. 65
Achselchuppen für Kavallerie, 1 Paar . . . . .	—	—	—	6. 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern . . . . .	33. 90 <sup>3</sup>	33. 90	34. 50	33. 55 <sup>3</sup>	34. 45	34. 45	34. 45	34. 45	33. 75	33. 75	35. —	34. 45 <sup>3</sup>	33. 90	33. 90
Bluse mit Achselnummern . . . . .	—	—	—	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35	23. 35
Tuchhosen für Fusstruppen, 2 Paar . . . . .	37. 10	—	37. 10	—	37. 10	37. 10	—	37. 10	—	—	37. 10	37. 10	37. 10	37. 10
Stiefelhosen (für Kavallerie, eine mit Besatz) . . . . .	—	—	—	57. 15 <sup>4</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ledergamaschen 11, 1 Paar . . . . .	—	18. 50 <sup>9</sup>	—	—	—	—	18. 50 <sup>9</sup>	—	18. 50 <sup>9</sup>	18. 50 <sup>9</sup>	—	—	—	—
Reithose 11 ohne Besatz . . . . .	—	24. 55	—	—	—	—	24. 55	—	24. 55	24. 55	—	—	—	—
Reithose 11 mit Besatz . . . . .	—	34. 75	—	—	—	—	34. 75	—	34. 75	34. 75	—	—	—	—
Kaput mit Achselnummern . . . . .	37. 10	37. 10	37. 65	—	37. 65	37. 65	—	37. 65	—	—	37. 65	37. 65	37. 10	37. 10
Reitermantel mit Achselnummern . . . . .	—	—	—	46. 85	—	—	47. 45	—	47. 45	47. 45	—	—	—	—
Krawatte . . . . .	— 80	— 80	— 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister . . . . .	33. —	33. —	33. —	—	29. —	29. —	— <sup>5</sup>	29. —	33. 50	33. 50	33. —	29. —	— <sup>8</sup>	29. —
Garnituren dazu . . . . .	2. 50	2. 50	2. 50	—	1. 50	1. 50	—	1. 50	— 40	— 40	2. 50	1. 50	—	1. 50
Einzelkochgeschirr . . . . .	3. 60	3. 60	3. 60	3. 35	—	3. 35	—	3. 60	3. 35	3. 35	3. 60	3. 60	3. 35	—
Gamelle . . . . .	—	—	—	—	1. 30	—	1. 30	—	—	—	—	—	—	1. 30
Brotsack (Brotsackbeutel) . . . . .	6. 60 <sup>1</sup>	9. —	6. 60	1. 60	9. —	6. 60	9. —	9. —	9. —	9. —	6. 60	6. 60	6. 60	6. 60
Garnituren dazu . . . . .	— 25	— 20	— 25	— 15	— 20	— 25	— 20	— 20	— 20	— 20	— 25	— 25	— 25	— 25
Feldflasche . . . . .	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05	3. 05
Putzzeug für den Mann . . . . .	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40	—	3. 40	3. 40	3. 40	3. 40
Sporen, 2 Paar für alle Berittenen <sup>2</sup> . . . . .	—	3. 35 <sup>10</sup>	—	— 85	—	—	1. 70 <sup>7</sup>	—	1. 70 <sup>7</sup>	2. 50	—	—	—	—
Entschädigung für Unkosten <sup>6</sup> . . . . .	2. —	2. —	2. —	2. 50	2. —	2. —	2. 50	2. —	2. 50	2. 50	2. —	2. —	2. —	2. —
	178. 65	225. 05	179. 75	209. 20	197. 35	197. 05	219. 55	199. 65	254. 50	251. 90	202. 85	197. 30	165, 15	193. 55

<sup>1</sup> Mittrailleure inkl. Führer Fr. 2. 35 mehr als Differenz des Brotsackes für Berittene (Fr. 181).

<sup>2</sup> Berittene Ordonnanzen ein Paar Anschnallsporen, übrige Rekruten 2 Paar lackierte Anschraubsporen, Unteroffiziere 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten (Kavallerie nur 1 Paar).

<sup>3</sup> Für alle Mittrailleure Fr. 1. 50 mehr und für Mittrailleure der Festungstruppen 5 Rp. weniger.

<sup>4</sup> Hose ohne Besatz Fr. 23. 90, mit Besatz Fr. 33. 25. Die am Ende der Kavallerie-Rekrutenschulen verabfolgten Ersatz-Stiefelhosen mit Besatz sind gesondert zu verrechnen.

<sup>5</sup> Haartornister 75 aus der Reserve.

<sup>6</sup> Für das Einkleiden der Rekruten, Bezeichnen, wiederholte Transporte und Reinigung der Ausrüstung.

<sup>7</sup> Vom Bocke fahrende Trainsoldaten Fr. 1. 70 weniger (dieselben erhalten keine Sporen).

<sup>8</sup> Infanterietornister 98 aus der Reserve, wie 1914.

<sup>9</sup> Einschliesslich 90 Rp. für die Garnituren.

<sup>10</sup> 1 Paar Anschnallsporen und 1 Paar Anschraubsporen.

Persönliche Ausrüstung für die Rekruten sowie die neuernannten Unteroffiziere des Jahres 1915.

Gegenstand, Einführungsjahr	Truppengattung														
	Füsilere und Infanterie-Mittrailleure (Führer inbegriffen)	Fahrer der Infanterie-Mittrailleure (Trompeter inbegriffen)	Schützen	Guiden, Dragener und Kavallerie-Mittrailleure	Kanoniere der Feldartillerie und Haubitzen	Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	Kanoniere der Fussartillerie	Fahrer der Feld-, Haubitzen- und Fussartillerie (Hufschmiede u. Trompeter inbegriffen)	Trainsoldaten (Hufschmiede u. Trompeter inbegriffen)	Ordonnanzen	Geniesoldaten	Festungssoldaten (Mittrailleure inbegriffen)	Sanitäts-soldaten	Ver-pflegungs-soldaten	Radfahrer (vom Bande ausgerüstet)
<b>A. Bekleidung.</b>															
T Käppi 88/98 mit Garnitur, Kav. 83/98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Feldmütze 98 mit Einteilungskokarde	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T Waffenrock 93/98 mit Achselklappen	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Waffenrock 93/98 mit Achselklappen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T Bluse 98 mit Achselklappen	(E B)	(E B)	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Hosen 92/98 für Fusstruppen, dunkelblaue	2	—	2	—	2	2	2	—	—	—	2	2	2	2	—
T Stiefelhosen 93/98 (die Hose mit Tuchbesatz der Kavallerie nach der Rekrutenschule ersetzt)	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Fahrhose 92/98 für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
T Reithose 11 mit Besatz und 1 ohne Besatz	—	2	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—
T Kaput 98 (Mantel) [Mantelkragen]	1	1	1	(1)	1	1	1	(1)	(1)	(1)	1	1	1	1	[1]
T Krawatte 98	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Ledergamaschen 11 (Stulpen)	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	[1]
T Sporen, Kav. 93, Fahrer und Train, Ordonnanzen An-schnallsporen 08, Paar	—	2	—	1	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—
<b>B. Gepäck.</b>															
T Tornister 98	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Sappeuro	aus Reserve	—	—
T Tornister 98 mit abnehmbaren Hilfstragriemen	(Spielleute und Führer d. Mitr.)	Fahrer d. Mitr.	Spielleute	—	—	—	—	—	—	—	Sappeuro	—	—	—	—
T Tornister 75/98 für Spezialtruppen	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
T Tornister 74 für Train und Ordonnanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
T Tornister 75 (Felltornister)	—	—	—	—	—	—	—	aus Reserve	—	—	—	—	—	—	1 <sup>1)</sup>
T Kochgeschirr 98 aus Aluminium	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1
T Kochgeschirr 82 aus Stahlblech	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—
T Gabelle 75	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
T Brotsack 98 für Fusstruppen	1 §	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1
T Brotsack 98 für Artillerie und Train** (Kavallerie Brotbeutel)	1 §§	1	—	(1)	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
T Feldflasche 98 mit Becher	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Mannsputzzeug 98 <sup>3)</sup>	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 <sup>4)</sup>	1	1	1	1	1
+ Rahmentasche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
<b>C. Waffen und Zugehör.</b>															
+ Gewehr † (G = Gewehr 11 oder 96/11), K = Karabiner 11) mit Riemen und Laufspiegel	(Füs. G <sup>3)</sup> / (Mitr. K <sup>3)</sup> )	—	G <sup>3)</sup>	K <sup>3)</sup>	—	—	K <sup>3)</sup>	—	—	—	K <sup>3)</sup>	K <sup>3)</sup>	—	—	K <sup>3)</sup>
+ Patronentaschen 98, zweiteilige	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—
+ Ladersäcklein 75 (Reserve)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—
+ Leibgurt 98	1	—	1	Büchser	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1
+ Gabeltragriemen 01	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—
+ Gabeltragriemen 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sappeuro	—	—	—	—
+ Putzzeugtäschchen 89 für die Waffe, mit Inhalt	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—
+ Patronenbandelier 98, mit Putzzeug für die Waffe	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
+ Soldatenmesser 90	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+ Säbel 96/02 für Kavallerie und Fahrer, mit Koppel und Schlagband	—	1 <sup>5)</sup>	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1 <sup>10)</sup>	Trompeter	—
+ Revolver mit Futteral und Patronentäschchen	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	—	—	—	1 <sup>5)</sup>
+ Pistole mit Futteral	1 <sup>5)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Dolchbajonett mit Scheidetasche	1 <sup>7)</sup>	1 <sup>7)</sup>	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Stichbajonett und Tasche	Mitr. Sattler 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Doppelscheidetasche	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Sägebajonett 11 mit Scheidetasche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
+ Sägebajonett 81 (Spielleutesäbel) mit Scheide und Scheiden-tasche	(Tromp. Geb.) / (Mitr. Spiel)	—	Spiel	Büchser	—	Trompeter	Trompeter	—	—	—	Tambouren	Trompeter	Tambour	—	—
+ Faschinenmesser 75, mit Scheide und Scheidentasche	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—
+ Unteroffizierssäbel 83, mit Lederscheide, Scheidentasche und vollener Quaste für höhere Unteroffiziere <sup>8)</sup>	1 <sup>5)</sup>	—	1 <sup>5)</sup>	—	—	—	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>8)</sup>	—	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>
+ Offizierssäbel mit Feldgurt und Gabeltragriemen und vollener Quaste für höhere Unteroffiziere <sup>8)</sup>	1 <sup>5)</sup>	—	—	1	—	—	—	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	—	—	—	—	—	—
+ Feldpostpacker: Faschinenmesser } und Revolver 7,5 mm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Feldpostordonnanzen: „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

† Wegen der Neubewaffung der gewehrtragenden Truppen müssen vorübergehend noch an einen Teil der Rekruten ältere Gewehre und Kurzwehre abgegeben werden.

§ Nur für Füsilere.

§§ Nur für Mittrailleure.

<sup>1)</sup> Train- und Ordonanzrekruten erhalten wie ehemals, neue Ledertornister 74, Fahrer, Trompeter und Radfahrer einen Felltornister 75, letztern aus der Reserve.

<sup>2)</sup> Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 g Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosenkнопfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flaellappen, 2 m Schmir. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett, 1 Stück Riemenwachs, die Fahrer, Train und Radfahrer zudem noch eine Büchse schwarze Riemenwische. Truppen mit Faschinenmesser, Spielleute, die Fahrer- und die Genie-rekruten überdies 1 Büchsen Putzmasse. Diese Fett- und Putzmittel werden von der Kriegsmaterialverwaltung gratis an die kantonalen Ausrüstungsverwaltungen abgegeben und sind in die Putzzeuge der Rekruten einzufüllen.

<sup>3)</sup> Wachtmeister, Korporale und Soldaten (Train, Fahrervachtmeister und Fahrerkorporale der Fussartillerie, ausgenommen); Korporale, Mittrailleure, Büchsenmacher, Sattler der fahrenden Infanterie-Mittrailleure; Wachtmeister, Korporale, Mittrailleure, Büchsenmacher, Sattler der Gebirgs-Infanterie-Mittrailleure.

<sup>4)</sup> Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie; berittene Unteroffiziere, Trompeter und Hufschmiede der Artillerie und des Train; Wachtmeister, Fahrerkorporale, Fahrer, Trompeter und Hufschmiede der fahrenden Infanterie-Mittrailleure; Führer, Trainsoldaten und Hufschmiede der Gebirgs-Infanterie-Mittrailleure.

<sup>5)</sup> Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere.

<sup>6)</sup> Wachtmeister, Fahrerkorporal und Trompeter.

<sup>7)</sup> Füsilier, Fahrer, Fahrer und Hufschmied.

<sup>8)</sup> Fourier der Fussartillerie.

<sup>9)</sup> Feldweibel der fahrenden Mittrailleure.

<sup>10)</sup> Sanität der Kavallerie-Einheiten.

\* Erhalten ein Mannsputzzeug aus der Reserve, sowie ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Die Bekleidungs- und Packungsgegenstände werden von den Kantonen angeschafft und vom Bund nach Tarif vergütet (vide T). Der Bund beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug (vide †). Schuhwerk und Leibwäsche hat der Mann auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Garnituren für die Tornister und Brotsäcke werden vom Bund einheitlich beschafft und den Kantonen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

I. Die vom Bunde an die Kantone für 1915 auszurichtenden Vergütungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Rekruten.

Für einen	Füsilier . . . . .	Fr. 178. 65
"	" Infanterie-Mitrailleur (inkl. Führer) . .	" 181. —
"	" Fahrer der Infanterie-Mitrailleure (inkl. Trompeter) . . . . .	" 225. 05
"	" Schützen . . . . .	" 179. 75
"	" Guiden und Dragoner . . . . .	" 209. 20
"	" Mitrailleur der Kavallerie . . . . .	" 210. 70
"	" Kanonier der Feldartillerie . . . . .	" 197. 35
"	" Kanonier der Fussartillerie . . . . .	" 197. 05
"	" Fahrer der Feld- und der Fussartillerie (inkl. Hufschmiede und Trompeter) . .	" 219. 55
"	" Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen . . . . .	" 199. 65
"	" Trainsoldaten (inkl. Hufschmiede und Trompeter) . . . . .	" 254. 50
"	" Trainsoldaten vom Bock fahrend . . . .	" 252. 80
"	eine Ordonnanz . . . . .	" 251. 90
"	einen Geniesoldaten . . . . .	" 202. 85
"	" Festungssoldaten (exkl. Mitrailleur) . .	" 197. 30
"	" Mitrailleur der Festungstruppen . . . .	" 197. 25
"	" Sanitätssoldaten . . . . .	" 165. 15
"	" Verpflegungssoldaten . . . . .	" 193. 55

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen:

Für den Wert des vorgeschriebenen Jahresvorrats eine Zinsvergütung für die Dauer von 8 Monaten, zum Zinsfuss von  $4\frac{1}{2}\%$ .

3. Für den Unterhalt der gebrauchten Ausrüstung:

18 % des Wertes der im Jahr 1915 abgegebenen Rekrutenausrüstung.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde für das Jahr 1915 den Kantonen für die Ausrüstung der Rekruten, sowie für die Reserven zu leistenden Vergütungen. (Vom 2. Juni 1914.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	539
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1914
Date	
Data	
Seite	498-501
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 404

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.